

# Geschäftsräume

sind Räumlichkeiten, die hauptsächlich für eine gewisse Zeit oder dauernd zum Betriebe von Geschäften irgendwelcher, nicht notwendig erwerbswirtschaftlicher Art, bestimmt sind. (Lackner/Kühl, [Strafgesetzbuch](#) mit Erläuterungen 24. Aufl. 2001, § 243 Rn. 9)